

Zusätzliche Mindestunterlagen zur Antragseinreichung**Erhältlich bei**

Bitte reichen Sie zusammen mit diesem Datenblatt folgende Mindestunterlagen ein:

• Berechnung der Wohnfläche in m² gem. Wohnflächenverordnung:	Eigene Unterlagen
• Kopie des vollständigen, unbeglaubigten Grundbuchauszugs (nicht älter als 3 Monate):	Grundbuchamt
• Aktuelle Valutenbescheinigung (bei Veräußerung der Immobilie):	Finanzierendes Institut
• Notariell protokollierter Verkaufsvertrag (bei Veräußerung der Immobilie, sofern bereits vorhanden):	Notar
• Flurkarte/amtlicher Lageplan (Flurstücksnummer und Zugang zum Grundstück muss ersichtlich sein):	Katasteramt
• Teilungserklärung und Aufteilungsplan:	Verkäufer/Hausverwalter
• Gültiger Energieausweis (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis) gem. Energieeinsparverordnung (EnEV) beziehungsweise ab 11/2020 gem. §579 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG), der durch eine ausstellungsberechtigte Person i.S.v. §88 GEG bestätigt ist – insbesondere durch einen Bauträger, Energieberater, Sachverständigen oder Architekten:	Energieeffizienz-Experte/ Energieberater/Architekt/ Makler/Bauträger